

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0137/20	25.03.2020
zum/zur		
F0052/20 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Offene Fragen zur neuen Grundschule für Ostelbien		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.05.2020	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2020 gestellten Anfrage,

- 1. Welche Gründe sprechen dafür, die Fakten (Klärung Verlängerung Friedrich-Ebert-Straße und Kaltluftentstehungsgebiet) in den Ausschüssen zu erörtern und erst danach über den neuen Grundschulstandort im Stadtrat zu entscheiden?*
- 2. Wie werden die o.g. Fakten mit Blick auf den anvisierten Grundschulstandort „Am Brellin/ Struvestraße“ bewertet?*
- 3. Sollte mit Blick auf den anvisierten Grundschulstandort „Am Brellin/ Struvestraße“ auf eine Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet werden?*
- 4. Rechtfertigt vor dem Hintergrund des Klimawandels der Bedarf einer neuen Grundschule in Ostelbien die Zerschlagung eines Kaltluftentstehungsgebietes im Bereich „Am Brellin/ Struvestraße“?*
- 5. Ist es möglich, am Standort „Am Brellin/ Struvestraße“ eine neue Grundschule zu bauen und das Kaltluftentstehungsgebiet in diesem Bereich zu erhalten?*

werden die Fragen zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Auf dem städtischen Grundstück zwischen den Straßen Am Brellin, Struvestraße und den Bestandsgebäuden KITA und Einzelhandel im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ könnte sich eine Schule, je nach Bauart, in die Nutzungsart der näheren Umgebung einfügen. Die Möglichkeit der Genehmigung gemäß § 34 BauGB ist grundsätzlich gegeben, hängt aber von der konkreten Planung ab.

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass eine Grundschule mit Perspektive auf dem zu kleinen Grundstück schwierig bis unmöglich ist.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ wurde die Verlängerung der Straße in der Öffentlichkeit ausgiebig diskutiert. Ein durchgeführtes Schallschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Entlastung der Cracauer Straße durch die Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße marginal ausfallen würde, diese in den untergeordneten Straßenzügen jedoch eine erhebliche Zunahme der Verkehrslärmimmissionen mit deutlichen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zur Folge hätte.

Es handelt sich bei dem betroffenen Grundstück nicht um einen stadtklimatischen Baubeschränkungsbereich bzw. um keine Kaltluftleitbahn. Die Kaltluftlieferung der vorhandenen Grünfläche wird als gering eingestuft. Zudem ist das Plangebiet derzeit teilweise durch einen Garagenkomplex bebaut.

Es würde grundsätzlich für eine Bebauung zwar die im Gebiet vorhandene unversiegelte Fläche überplant werden, jedoch besteht die Möglichkeit, eine flächenmäßig vergleichbare Grünfläche zu schaffen. Diese Grünfläche (z.B. Spielplatz) kann so geplant werden, dass sie das Kaltluftentstehungsgebiet der westlich befindlichen Elbaue über den Sportplatz mit der Kaltluftschneise Am Brellin/Friedrich-Ebert-Straße verbindet. Es ist davon auszugehen, dass diese Freiflächenvernetzung die Kaltluft in die östlich an das Plangebiet angrenzende höher belastete Siedlungsstruktur leitet. Eine Bebauung des Grundstückes lässt somit keine Änderung des Kleinklimas erwarten.

Dr. Scheidemann